Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2554

Antrag

der Fraktion der KPD

betr. Außerkraftsetzung des Strafrechtsänderungsgesetzes.

Der Bundestag wolle beschließen:

Das am 30. August 1951 verkündete Strafrechtsänderungsgesetz wird mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Alliierte Hohe Kommission ein Zusatzgesetz erlassen hat, welches ihre Agenten und Mittelsmänner vor den Auswirkungen der Verratsbestimmungen im Strafrechtsänderungsgesetz und in sonstigen Bundes- oder Landesgesetzen schützen soll, mit Wirkung vom 31. August 1951 außer Kraft gesetzt.

Der Bundestag steht auf dem Standpunkt, daß durch dieses Spezialgesetz zu Gunsten der Agenten und Mittelsmänner der Alliierten Hohen Kommission das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes „alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" aufgehoben und dadurch ein verfassungswidriger Zustand herbeigeführt worden ist.

Bonn, den 12. September 1951

Renner und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr 1